

Ergänzende Sicherheitsbestimmungen zur Regel 0.2 SpO

(Anpassungen und ergänzende Hinweise für die KM 2026)

Auf allen Standanlagen ist die DSB-Schießstandordnung lt. aktueller Sportordnung zu beachten.

1. Gültig für alle Sportgeräte

- 1.1. Die LVM-Ausschreibung, Pkt. 6.2 ist zu beachten.
- 1.2. Die Sportgeräte dürfen auf der Schießanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehältern (Koffer / Futteral / Tasche) transportiert werden.
- 1.3. Die Sportgeräte sind (*soweit konstruktionsbedingt möglich*) generell mit geöffneten Verschlüssen / Ladeklappen zu transportieren.
- 1.4. Die Sportgeräte dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen zur Waffenkontrolle aus- bzw. eingepackt werden.**
- 1.5. *Bei Federdruckwaffen ist der Spannhebel vor der Entnahme aus dem Transportbehälter aus der Arretierung zu lösen!*
- 1.6. Die Sportgeräte dürfen nur am Schützenstand nach der Freigabe durch den Schießleiter / die Standaufsicht ausgepackt und zusammengebaut werden.**
- 1.7. Die Sportgeräte dürfen nur nach der Abnahme durch die Standaufsicht am Schützenstand eingepackt werden.
- 1.8. Ziel- und Anschlagübungen sind nur auf dem Schützenstand oder den dafür vorgesehenen Bereichen mit Erlaubnis der Schießleitung / Standaufsicht gestattet.

2. Feuerwaffen

- 2.1. Alle Feuerwaffen müssen inner- und außerhalb des Schützenstandes (zugewiesener Bereich, der dem Schützen für den Wettkampf zur Verfügung steht) mit einer zugelassenen Waffensicherung, s. Pkt. 3, versehen sein.

3. Waffensicherung

- Bei der KM sind folgende Waffensicherungen vorgeschrieben:
- 3.1. Druckluftwaffen
 - eine Sicherheitsschnur oder der Sicherheits-Mündungsschoner
 - *Für Federdruckwaffen wird der Sicherheits-Mündungsschoner empfohlen, da diese konstruktionsbedingt nicht mit einer Sicherheitsschnur gesichert werden können.*
 - 3.2. Patronenwaffen
 - die Sicherheitsschnur oder
 - eine Safety-Cartridge mit Randausbildung oder
 - ein Sicherheitsstößel mit Warnfahne
 - **Patronenattrappen sind nicht gestattet.**
 - 3.3. Revolver
 - Trennscheiben oder
 - Vorrichtungen, die das unbeabsichtigte Einschwenken der Trommel verhindern

4. Sonstiges

- 4.1. Jeder Verstoß gegen die Sicherheitsauflagen führt zum sofortigen Ausschluss aus dem jeweiligen Wettbewerb (Disqualifikation).
- 4.2. Die Teilnehmer der KM sind für ihre Druckluft- / Druckgaskartusche alleine verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener oder ohne Nutzungsdauer dürfen nicht mehr verwendet werden.